



Entschädigungen für Musiker

1 Gültigkeit

Hiermit werden die Ansätze für Musikerinnen und Musiker, die einen kirchlichen Anlass musikalisch begleiten und anderweitig in keinem Anstellungsverhältnis mit der Kirchgemeinde Goldach stehen, allgemeinverbindlich geregelt.

2 Entschädigungen

	Jugendliche		Erwachsene	
			Laien	Profi
Solist	50.00	- 75.00	100.00	- 300.00
Duo / Trio	100.00	- 150.00	200.00	- 400.00
Ensemble bis 5 Personen	150.00	- 250.00	250.00	- 500.00
Ensemble mit mehr als 5 Personen	200.00	- 300.00	300.00	- 600.00

Die Beträge verstehen sich als Mindest- bzw. Maximalbeträge.

Schulklassen 150.00 (inkl. Lehrperson – Pauschale)

Subventionierte Musikvereine 150.00 (Pauschalbetrag)

Wenn am Gottesdienst Beteiligte musizieren (Konfirmanden, Schüler, Sonntagsschüler), erfolgt keine zusätzliche Entschädigung.

3 Proben

Die oben genannten Ansätze beinhalten auch die Entschädigungen für Proben.

4 Fahrspesen

- Musiker mit Wohnsitz innerhalb der Kirchgemeinde erhalten generell keine Fahrspesen.
- Musiker mit Wohnsitz ausserhalb der Kirchgemeinde haben grundsätzlich Anspruch auf ein Billett 2. Klasse.

5 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich durch das Kassieramt. An AHV-Pflichtige werden keine Barzahlungen getätigt. Die Meldungen erfolgen mit dem entsprechenden Abrechnungsformular.

Goldach, 30. November 2009

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident: Ruedi H. Egger

Der Verwalter: Daniel Gerster